

Merkblatt Fischerprüfung

Bürger- und Ordnungsamt
Abteilung 2

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Der Magistrat

Die Anmeldung zur staatlichen Fischerprüfung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt erfolgt für Einwohner der Stadt Darmstadt, wenn nachstehende Unterlagen vorgelegt werden:

1. Antragsformular für die Zulassung zur Fischerprüfung
2. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung **im Original** (wird im Falle des Nichtbestehens der Prüfung wieder ausgehändigt)
3. Kopie von Personalausweis oder Reisepass
4. Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Antragstellern (vor Vollendung des 16. Lebensjahres)
5. Polizeiliches Führungszeugnis der Belegart „0“, bei Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Zu beantragen über die Wohnsitzgemeinde und zur Vorlage beim Magistrat der Stadt Darmstadt, Bürger- und Ordnungsamt, Untere Fischereibehörde, Luisenplatz 5, 64283 Darmstadt. Als Verwendungszweck ist „Fischerprüfung Darmstadt“ anzugeben.

Personen, die nicht in Darmstadt mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, können hinsichtlich der Prüfung zugelassen werden, soweit noch freie Prüfungsplätze vorhanden sind. Sie werden in der Reihenfolge der vollständig eingegangenen Anträge berücksichtigt.

Aufgrund der vierwöchigen Anmeldefrist vor dem Prüfungstag erfolgt die schriftliche Nachricht über die Zulassung bzw. Nichtzulassung zur Prüfung erst ca. drei Wochen vor der Prüfung. Alle Antragsteller erhalten eine solche Nachricht. Von Rückfragen bitten wir daher abzusehen.

Informationen zum geforderten Vorbereitungslehrgang etc. können Sie der Internetseite des Landesfischereiverbandes www.hessenfischer.net, Rubrik „Ausbildung“, entnehmen.

Sofern zur Ablegung der Prüfung die Unterstützung eines beeidigten Dolmetschers oder Übersetzers herangezogen werden soll, kann einem entsprechenden Antrag stattgegeben werden. Setzen Sie sich in solchen Fällen vorab mit uns in Verbindung.